

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022

**5850**

KR-Nr. 42/2019  
KR-Nr. 312/2019  
KR-Nr. 314/2019

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zu den Motionen KR-Nrn. 42/  
2019 betreffend Frühe Deutschförderung, 312/2019  
betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung  
des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit  
sowie 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der  
familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich  
durch Kanton und Gemeinden**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 11. Januar 2021 überwiesenen Motion KR-Nr. 42/2019 betreffend Frühe Deutschförderung wird um ein Jahr bis zum 11. Januar 2024 erstreckt.

II. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 31. Mai 2021 überwiesenen Motion KR-Nr. 312/2019 betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit wird um siebeneinhalb Monate bis zum 11. Januar 2024 erstreckt.

III. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 31. Mai 2021 überwiesenen Motion KR-Nr. 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden wird um siebeneinhalb Monate bis zum 11. Januar 2024 erstreckt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 11. Januar 2021 folgende von den Kantonsrätinnen Monika Wicki, Zürich, und Karin Fehr Thoma, Uster, sowie Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, am 4. Februar 2019 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kinder- und Jugendhilfegesetz die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen,

- dass die Gemeinden ihre Leistungen im Bereich der frühen Deutschförderung ausbauen
- und die Gemeinden dabei durch den Kanton finanziell unterstützt werden können.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat ferner am 31. Mai 2021 folgende von den Kantonsrätinnen Corina Gredig (aktuelle Erstunterzeichnerin Andrea Gisler, Gossau), Sylvie Matter und Judith Stofer, Zürich, am 30. September 2019 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kinder- und Jugendhilfegesetz dahingehend anzupassen, dass sich der Kanton neu mit subjektorientierten Betreuungsgutscheinen an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach Einkommen, Vermögen und Familiengrösse.

Zudem hat der Kantonsrat dem Regierungsrat am 31. Mai 2021 folgende von Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Kantonsrätin Sylvie Matter, Zürich, am 30. September 2019 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kinder- und Jugendhilfegesetz dahingehend anzupassen, dass sich Kanton und Gemeinden künftig zu je 20 Prozent an der Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter beteiligen. Zusätzlich soll im Gesetz verankert werden, dass bei der Festlegung der Elternbeiträge deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zwingend zu berücksichtigen ist.

Die Fristen für die Berichterstattung und Antragstellung laufen am 11. Januar 2023 (KR-Nr. 42/2019) bzw. am 31. Mai 2023 (KR-Nrn. 312/2019 und 314/2019) ab. Bis drei Monate vor Ablauf der Frist kann der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Fristverlängerung um längstens ein Jahr beantragen (§ 45 Abs. 2 Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 [LS 171.1]).

Alle drei Vorstösse zielen auf eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (KJHG, LS 852.1) ab und sie weisen einen engen sachlichen Zusammenhang zur bereits seit einiger Zeit in Arbeit befindlichen Revision des Gesetzes im Zusammenhang mit der frühen Förderung auf. Deshalb sollen diese Vorarbeiten und die drei Vorstösse gemeinsam in dieser Vorlage behandelt und aufeinander abgestimmt werden. Dadurch kann auch verhindert werden, dass es zu sich widersprechenden Regelungen kommt. Kernstück der Vorlage ist einerseits ein neues Finanzierungsmodell im Bereich der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter und andererseits die Stärkung einer gezielten Unterstützung von Kindern im Vorschulalter mit besonderem Förderbedarf mit Blick auf einen guten Start in der Volksschule. Mit diesem Rechtsetzungsvorhaben sollen die drei Motionen KR-Nrn. 42/2019, 312/2019 und 314/2019 umgesetzt werden.

Mit Beschluss Nr. 875/2022 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion, zu den Änderungen des KJHG ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassung dauert vom 5. Juli bis 7. November 2022. Es ist vorgesehen, die Vorlage im November 2023 dem Kantonsrat zu unterbreiten. Die ordentlichen Fristen vom 11. Januar 2023 bzw. vom 31. Mai 2023 für die Berichterstattung und Antragstellung zu den drei genannten Motionen werden deshalb nicht eingehalten werden können.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die am 11. Januar 2023 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 42/2019 um ein Jahr bis zum 11. Januar 2024 zu erstrecken. Ferner beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die am 31. Mai 2023 ablaufenden Fristen für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen KR-Nrn. 312/2019 und 314/2019 um siebeneinhalb Monate bis zum 11. Januar 2024 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli